

Familie Flückiger
Tunnelweg 12
6414 Oberarth

21. März 2005

Flurgenossenschaft Mühlefluo Edi
Wiget Tunnelweg 16 6414
Oberarth

Mitglieder Antrag zur Ordentlichen Generalversammlung

Wir möchten zwei Anträge zur Behandlung an der ordentlichen Generalversammlung einbringen.

1. **Anbringen einer Beleuchtung Verbindungsstrasse Trammweg ↔ Tunnelweg**

Es ist an der GV darüber zu befinden, ob bei der Verbindungsstrasse zwischen Trammweg und Tunnelweg Beleuchtungskörper angebracht werden können.

Die Beleuchtung sollte nicht in Form eines Kandelabers sondern vielmehr in Form einer reduzierten Beleuchtung welche nur den Durchgangsweg ausleuchtet realisiert werden. Dies aus dem einfachen Grund, dass damit die anliegenden Bewohner durch diese Beleuchtung nicht in Ihrer Wohnqualität beeinträchtigt werden.

Als mögliche Beleuchtungskörper könnte man Beleuchtungspfosten analog zur Beleuchtung bei der Tiefgarage einsetzen.

Als weitere Variante könnte man die Beleuchtung in der Betonmauer versenken (Einverständnis des Besitzers Farn Tomic vorausgesetzt). Diese Variante hätte den Vorteil, dass sie besser gegen Vandalismus zu schützen ist.

Bei beiden Varianten sollte eine Steuerung über Bewegungsmelder vorgesehen werden.

Warum dieser Antrag: Dieser unbeleuchtete Verbindungsweg birgt ein potenzielles Unfallrisiko. Jeder der schon mal in der Nacht diesen Weg benutzt hat, kennt das Problem, dass man von einer beleuchteten Strasse (Trammweg) in diesen unbeleuchteten Verbindungsweg einbiegt und schlagartig nichts mehr sieht. Mit einem minimalen finanziellen Aufwand Hesse sich diese Problem wie oben beschrieben beheben.

2. **Temporärer Fussballplatz**

Wie bereits an der letzten GV eingebracht, sind wir nicht damit einverstanden, dass unser Privatgrundstück Tunnelweg 12 in einen Spielplatz umfunktioniert wird.

Daher machen wir folgenden Vorschlag zur Güte um allen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Es ist mit Frau Sonja Hürlimann abzuklären, ob die Möglichkeit besteht, auf der angrenzenden Wiese zu unserem Quartier eine noch zu definierende Landfläche zu mieten und diese als temporären Fussballplatz auszugestalten. Die Miete sollte eher symbolischen Charakter haben und sich im üblichen Rahmen dessen bewegen, was für eine landwirtschaftliche Nutzung anfällt.

Das Einrichten und der Unterhalt (Rasenmähen) des Fussballplatzes sollte Aufgabe der Kinder sein, welche ihn benützen werden.

Die Fussballtore können z. Bsp aus Kanthölzern erstellt werden. Das Material dazu ist sicherlich bei einem Baugeschäft billig zu beziehen. Die Netze können die Kids aus Schnüren selber basteln. Beim sägen und hämmern für die Tore würden die Kinder auch noch was lernen.

Wir wären bereit, uns mit einem einmaligen Unkosten Beitrag von z. Bsp Fr. 500.- an der ganzen Sache zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Dany und Jsa Flückiger